

# Teilnahmebedingungen zum Gartenzweig Wettbewerb

Die Teilnahme am Gartenzweig-Wettbewerb und dessen Durchführung richtet sich nach den folgenden Bestimmungen. Die Teilnahme kann ausschließlich persönlich erfolgen.

## 1. Veranstalter des Wettbewerbs und Teilnahme am Wettbewerb

- (1) Der Wettbewerb wird ausgelobt und durchgeführt vom Projektbüro im Fachbereich Kultur der Stadt Osnabrück, Marienstraße 5/6, 49074 Osnabrück.
- (2) Die Teilnahme am Wettbewerb erfolgt durch Einreichen eines Gartenzweiges bis einschließlich 24. August 2015 beim Projektbüro. Der Teilnehmer ist für die Richtigkeit seiner beim Einreichen des Gartenzweiges genannten Daten (siehe 3 (1)) selbst verantwortlich. Der Teilnehmer versichert mit seiner Unterschrift, dass sich der eingereichte Gartenzweig in seinem Besitz befindet, eingereicht, ausgestellt, bewertet und prämiert werden darf.
- (3) Die Gartenzweige sind ausschließlich persönlich einzureichen. Dazu ggf. benötigte Transportmaterialien (z.B. Kartons, Taschen, Papier, Luftpolsterfolie, Sackkarre) müssen vom Teilnehmer wieder mitgenommen werden. Anderweitig eingereichte Gartenzweige (zum Beispiel per Post eingesandt, vor die Haustür gestellt oder ähnliches) sind nicht zum Wettbewerb zugelassen, werden nicht zurückgeschickt und entsorgt.

## 2. Teilnahme

- (1) Teilnehmen können alle, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Mitarbeiter des Projektbüros sind von der Teilnahme am Gewinnspiel ausgeschlossen.
- (2) Zur Teilnahme am Wettbewerb ist unbedingt erforderlich, dass sämtliche Personenangaben der Wahrheit entsprechen. Andernfalls kann ein Ausschluss gemäß Punkt 5 erfolgen.
- (3) Die Teilnehmer erklären sich durch ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung am Verfahren mit den vorliegenden Teilnahmebedingungen einverstanden.

## 3. Weitere Teilnahme-Voraussetzungen, Ablauf und Inhalte

- (1) Jeder Teilnehmer muss seinen Namen, Adresse und Telefonnummer angeben. Die Teilnehmer müssen die Teilnahmebedingungen gelesen haben. Die Abgabe eines Gartenzweiges gilt als Akzeptieren der Teilnahmebedingungen. Die Teilnehmer erklären sich mit der Nutzung und Speicherung ihrer Daten allein zu Zwecken dieses Wettbewerbs einverstanden.
- (2) Jeder Teilnehmer darf nur einen Gartenzweig einreichen.
- (3) Der Gartenzweig muss mindestens 10 cm und darf maximal 150 cm hoch sein.
- (4) Der eingereichte Gartenzweig darf neu
  - oder/und gebraucht
  - oder/und umgestaltet

- oder/und selbstgestaltet

- oder/und selbstgemacht

sein oder/und aussehen.

- (5) Die im Rahmen des Wettbewerbs eingereichten Gartenzwerge dürfen nicht als obszön, beleidigend, diffamierend, ethisch anstößig, gewaltverherrlichend, pornografisch, belästigend, für Minderjährige ungeeignet, rassistisch, volksverhetzend, ausländerfeindlich, rechtsradikal und/oder als sonst verwerflich anzusehen sein.
- (6) Die Überlassung eines Gartenzwerge für den Wettbewerb erfolgt als Leihgabe für den Zeitraum des Wettbewerbs. Es wird keine Haftung für im Zeitraum der Überlassung auftretende Schäden am Gartenzweig oder Verlust oder Diebstahl des Gartenzwerge übernommen. Selbstverständlich sind alle Beteiligten um einen sehr sorgfältigen Umgang und Aufbewahrung der eingereichten Figuren bemüht, die Teilnahme am Wettbewerb erfolgt daher auf eigene Gefahr.
- (7) Die zur Prämierung führende Abstimmung erfolgt im Rahmen einer Ausstellung an noch zu definierenden Orten in der Osnabrücker Altstadt bzw. Innenstadt: Im Zeitraum vom 25. August 2015 bis zum 13. September 2015 werden die eingereichten und zum Wettbewerb zugelassenen Gartenzwerge in (Schau-)Fenstern in der Öffentlichkeit gezeigt und für Passanten zugänglich gemacht. Diese Passanten sind aufgerufen, mittels Stimmzetteln die ausgestellten Figuren zu bewerten bzw. für sie abzustimmen. Die Stimmzettel sind erhältlich und können abgegeben werden an regelmäßig zugänglichen Stellen, die erst nach Beginn des Wettbewerbs, aber rechtzeitig vor Beginn der Abstimmung auf den Internetseiten [www.osnabrueck-ist-im-garten.de](http://www.osnabrueck-ist-im-garten.de) und [www.facebook.de/projektbuerokulturamt](http://www.facebook.de/projektbuerokulturamt) sowie ggf. über andere mediale Kanäle genannt werden.
- (8) Die Auswertung der Stimmzettel erfolgt bis zum 18. September 2015.
- (9) Die Prämierung der sieben beliebtesten Gartenzwerge erfolgt unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Die Eigentümer der prämierten Gartenzwerge werden per Telefon oder/und E-Mail benachrichtigt. Eine Auszahlung des Gewinns ist nicht möglich. Der Gewinn ist persönlich zusammen mit dem eingereichten Gartenzweig nach vorheriger Terminvereinbarung, jedoch bis zum 16. Oktober 2015 beim Projektbüro abzuholen.
- (10) Nach Beendigung des Wettbewerbes müssen die Gartenzwerge bis zum 16. Oktober 2015 beim Projektbüro in der Zeit von Montag bis Donnerstag, 9 Uhr bis 16.30 Uhr, sowie am Freitag von 9 bis 13 Uhr, oder nach vorheriger Terminvereinbarung abgeholt werden. Es erfolgt keine Rückgabe der Gartenzwerge per Postversand. Nicht abgeholte Gartenzwerge werden nach dem 16. Oktober 2015 entsorgt.
- (11) Ansprechpartner vor Ort ist Lisa Mach, Telefon: 0541-323-2292, E-Mail: [mach@osnabrueck.de](mailto:mach@osnabrueck.de).

#### **4. Kennzeichnung der Gartenzwerge**

- (1) Die Gartenzwerge werden bei der Annahme von Mitarbeitern des Projektbüros zur eindeutigen Zuordnung gekennzeichnet:

- an einer für die späteren Betrachter nicht sichtbaren Stelle (nach Möglichkeit an der Unterseite des Objektes)
- im Beisein und ggf. in Absprache mit dem Eigentümer.

Diese Kennzeichnung besteht aus bedruckten und/oder von Hand beschrifteten Aufklebern, die beim Entfernen keine Rückstände hinterlassen. Zudem besteht die Kennzeichnung zum Datenschutz nur aus einer fortlaufenden Nummer. Die gleiche Nummer wird auf das Teilnahmeformular gesetzt, das beim Einreichen des Gartenzwerges ausgefüllt und unterschrieben werden muss. Einen abreißbaren Abschnitt des Formulars, auf dem die Nummer ebenfalls steht, erhält der Teilnehmer.

- (2) In einer Liste werden die Nummern und dazugehörigen Personendaten geführt.
- (3) Während der Ausstellung in der Innenstadt/Abstimmungszeit wird für die Abstimmung neben dem Gartenzweig und für den Betrachter gut sichtbar eine Nummer angebracht, die nicht mit der in 4 (1) genannten Nummer vom Teilnahmeformular übereinstimmen muss. Anhand dieser Nummer können die Passanten abstimmen.

#### **5. Vorzeitige Beendigung des Wettbewerbs und Ausschluss vom Wettbewerb**

- (1) Das Projektbüro behält sich vor, den Wettbewerb zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen zu unterbrechen oder zu beenden.
- (2) Das Projektbüro behält sich vor, zum Wettbewerb eingereichte Gartenzweige, die als obszön, beleidigend, diffamierend, ethisch anstößig, gewaltverherrlichend, pornografisch, belästigend, für Minderjährige ungeeignet, rassistisch, volksverhetzend, ausländerfeindlich, rechtsradikal und/oder als sonst verwerflich anzusehen sind, nicht auszustellen.

#### **6. Gewinne**

- (1) Die Gewinne wurden dem Veranstalter freundlicherweise zur Verfügung gestellt. Eine Barauszahlung der Gewinne ist ausgeschlossen.
- (2) Die Gewinner werden vom Projektbüro per E-Mail (sollte keine E-Mail Adresse vorhanden sein, erfolgt die Benachrichtigung telefonisch) benachrichtigt und können auf [www.osnabrueck-ist-im-garten.de](http://www.osnabrueck-ist-im-garten.de) und [www.facebook.de/projektbuerokulturamt](http://www.facebook.de/projektbuerokulturamt) namentlich veröffentlicht werden. Mit dieser Form der Veröffentlichung erklärt sich der Gewinner ausdrücklich einverstanden.
- (3) Der Gewinn ist vom Eigentümer des prämierten Gartenzwerges bis zum 16. Oktober 2015 im Projektbüro abzuholen. Da bei der Gelegenheit ebenfalls der eingereichte Gartenzweig abgeholt werden soll, erfolgt weder ein Versand der Figur, noch des Gewinns.
- (4) Bei Nichtabholung bis zum 16. Oktober verfällt der Gewinnanspruch.

#### **7. Zusammenfassung der Termine**

03. bis einschließlich 24. August 2015: Gartenzwerge einreichen

25. August 2015: Ausstellung eingereicherter und zum Wettbewerb zugelassener Gartenzwerge und Beginn der Abstimmung

13. September 2015: Ende der Abstimmung

14. bis 18. September 2015: Auswertung der Stimmzettel

16. Oktober 2015: letzter Tag Abholung eingereicherter Gartenzwerge und ggf. Gewinn

## **8. Rechtsbelehrung**

(1) Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es gilt deutsches Recht.

(2) Jeder zum Wettbewerb eingereichte und zugelassene Gartenzweig hat die Möglichkeit, der Öffentlichkeit zur Bewertung präsentiert zu werden. Ein Anspruch auf diese Ausstellung und Bewertung besteht nicht.

(3) Der Wettbewerb steht in keiner Verbindung zu Facebook und wird in keiner Weise von Facebook gesponsert, unterstützt oder organisiert.